

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 23. September 2004

4172 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2003**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. April 2004 und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 23. September 2004,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2003 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichtes 2003 der Universität setzte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion und die Universität. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor der Universität sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erörtert. Auf folgende Schwerpunkte wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Mendelin, Opfikon (Präsident); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Fredy Ganz, Bassersdorf; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Adrian Hug, Zürich; Othmar Kern, Bülach; Romana Leuzinger, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

1. Umsetzung der Bologna-Deklaration
2. Perspektiven des Hochschulstandortes Zürich in Bezug auf die Harmonisierungsbestrebungen des Bundes (Hochschulstandort Schweiz)
3. Zulassungsbeschränkungen
4. Evaluationen
5. Unlauterkeit in der Wissenschaft
6. Weitere Eindrücke der GPK
Die KBIK verzichtet auf einen eigenen Mitbericht.

1. Umsetzung der Bologna-Deklaration

Die Ziele der Bologna-Deklaration stossen bei vielen Studierenden auf Skepsis. Ihre Befürchtungen wurden von der Schweizerischen Universitätskonferenz aufgenommen und in den Richtlinien zur Umsetzung der «Erklärung von Bologna» berücksichtigt. Durch die Bologna-Deklaration soll die Mobilität der Studierenden nicht eingeschränkt werden. Im Gegenteil sollen die Voraussetzungen dazu klar geregelt werden. Konsekutive Masterstudien – die Fortsetzung des Grundstudiums im gleichen Fachbereich – können an allen schweizerischen Universitäten fortgesetzt werden. Für spezialisierte Masterstudiengänge können weitere Zulassungsbedingungen festgelegt werden, die für alle Studierenden gelten. Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelordiplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Dadurch wird die notwendige Durchlässigkeit von den Fachhochschulen an die Universitäten geschaffen und geregelt. Es gilt also das Dreisäulen-Modell: Freier Zugang zu den konsekutiv-Masterstudiengängen, Nachholmöglichkeiten der notwendigen Voraussetzungen während des Masterstudiums und zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die spezialisierten Masterstudiengänge. Die Richtlinien, die von der schweizerischen Universitätskonferenz einstimmig beschlossen wurden, gestalten somit einen schweizweit durchlässigen Universitätsraum.

Ein wichtiges Instrument dieser Neuorganisation sind die Kreditpunkte. Den einzelnen Studienstufen werden genau festgelegte Kreditpunkte zugeordnet. Diese werden den Studierenden gemäss dem europäischen Kredittransfersystem auf Grund kontrollierter Studienleistungen vergeben. Zwar ist die Verteilung und Bewirtschaftung der Kreditpunkte relativ aufwendig. Die Kreditpunkte bieten jedoch Vorteile, die diesen Nachteil aufwiegen. So ermöglichen sie eine klare

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und gewährleisten die Gleichbehandlung. Die stärkere Strukturierung der Studiengänge dient auch der Qualitätskontrolle. Die Studierenden weisen sich je Semester über die ihnen zugesprochenen Kreditpunkte aus. Allenfalls kann die klare Strukturierung der Studiengänge die Mobilität während des Bachelorstudiums etwas beeinträchtigen.

Der Universitätsrat hat die Umsetzung der Bologna-Deklaration im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung zum strategischen Ziel erklärt. Die Universität will mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge gleichzeitig die Gelegenheit ergreifen, die bisherigen Studienpläne grundlegend zu überdenken. Es soll nicht bloss eine Strukturanpassung erfolgen, was jedoch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Universität Zürich wird aber die zeitlichen Vorgaben der Bologna-Reform erfüllen können.

2. Perspektiven des Hochschulstandortes Zürich in Bezug auf die Harmonisierungsbestrebungen des Bundes (Hochschulstandort Schweiz)

Im Rahmen des Masterplanes 2008 wird das Angebot in Forschung und Lehre an den schweizerischen Hochschulen überprüft. Dabei zeichnen sich eine Arbeitsteilung zwischen den Universitäten und Fachhochschulen sowie die Konzentration einzelner Fachrichtungen auf weniger Standorte als bisher ab. Auf 2008 will der Bund ein neues Hochschulförderungsgesetz verabschieden, das die Hochschullandschaft Schweiz neu strukturiert. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe «Hochschullandschaft Schweiz» ins Leben gerufen. Die föderalistischen Strukturen der Schweiz stellen für dieses Projekt eine spezielle Herausforderung dar. Deshalb sind die wichtigsten Akteure – Bund, Kantone, schweizerische Universitätskonferenz, usw. – in die Arbeiten miteinbezogen.

Naturgemäss versuchen alle Beteiligten ihre Interessen so gut wie möglich zu vertreten und nutzen dementsprechend ihre Netzwerke. Es zeigt sich jedoch immer wieder, dass regelmässige konstruktive Gespräche der gemeinsamen Zielsetzung mehr dienen als Lobbying. Die Universität Zürich profitiert zwar bei den laufenden Diskussionen von ihrer Grösse und ist als Volluniversität nicht in Frage gestellt. Doch muss und will die Universität mit den anderen Hochschulen der Schweiz kooperieren. Dabei liegt der Hauptakzent auf der ständig intensivierten Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Zu erwähnen ist hier auch die Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich zur Vetsuisse-Fakultät,

mit Standorten in Bern und Zürich. Koordinations- und Kooperationsbedarf besteht aber auch zwischen den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen. Vergleichbare, parallele Studiengänge an den Universitäten, der ETH und Fachhochschulen sollen vermieden werden. Eine sinnvolle Aufteilung ist notwendig.

Um im internationalen Kontext bestehen zu können und den Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung und Forschung bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität gerecht zu werden, hat die Universität Zürich gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte bestimmt. Der Universitätsrat legt in der Entwicklungsplanung die strategischen Linien fest. Er beauftragt die Universitätsleitung mit der Erarbeitung der dazu notwendigen Grundlagen. Basis bilden die fakultären Schwerpunkte. Im Rahmen des Entwicklungsplanes genehmigen zwar die Universitätsleitung und danach der Universitätsrat die fakultären Schwerpunkte, doch werden selten Korrekturen vorgenommen. Die Fakultäten haben ihre Schwerpunkte auf Grund ihrer wissenschaftlichen Stärken festzulegen. Schwerpunkte können Einfluss auf die Berufungsverfahren haben. Weisen Bewerberinnen oder Bewerber herausragende Fachkompetenz in einem Schwerpunktbereich aus, haben sie wohl grössere Chancen für eine Berufung. Umgekehrt kann sich ein neuer Schwerpunkt auf Grund der Fachkompetenz neu berufener Professorinnen oder Professoren ergeben. Die Berufungsverfahren stellen somit im Rahmen der Schwerpunktbildung ein wichtiges Führungsinstrument dar.

3. Zulassungsbeschränkungen

Die GPK äusserte sich bereits in ihrer letztjährigen Berichterstattung zum Jahresbericht 2002 der Universität zum Thema Zulassungsbeschränkungen. Das Universitätsgesetz regelt die Voraussetzungen dafür restriktiv. Angesichts der laufenden Entwicklung an der philosophischen Fakultät prüfte die Universität Zulassungsbeschränkungen für die Publizistikwissenschaft und die Psychologie. Dank der guten Qualität und der vielfältigen Angebote sind diese Studiengänge sehr attraktiv, was sich in den weiterhin steigenden Zahlen der Studierenden ausdrückt. Die Fakultät bereitete deshalb Zulassungsbeschränkungen vor, die auf Grund der Leistungen im ersten Studienjahr erfolgen sollten. Ohne Numerus Clausus bestehe die Gefahr, dass selektiv geprüft werde, was nicht als transparentes Auswahlverfahren betrachtet wird. Die Studierendenvereinigungen – mit Ausnahme der Fachvereine der Publizistik und der Psychologie – lehnten den Vorschlag der Fakultät jedoch ab. Der Universitätsrat folgte schlussendlich dem

entsprechenden Antrag der Fakultät und der Universitätsleitung nicht. Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Diskussionen weiter geführt werden.

An der medizinischen Fakultät kennt man Zulassungsbeschränkungen demgegenüber bereits seit einigen Jahren. Diese werden jedes Jahr durch den Universitätsrat und den Regierungsrat sowie in Absprache mit den anderen Hochschulen neu festgesetzt. Im Hinblick auf die Doppelmaturitätsjahrgänge wurde der Numerus Clausus in der Humanmedizin um 50 Plätze erhöht. Danach wurde er wieder auf 250 Plätze gesenkt. Massgebend für die Festlegung sind in erster Linie die sehr teuren Ausbildungsplätze. In der Veterinärmedizin besteht ebenfalls eine Zulassungsbeschränkung und neu auch in der Zahnmedizin.

4. Evaluationen

Die GPK liess sich bereits früher über die Arbeit und die ersten Erfahrungen der Evaluationsstelle informieren. Das grundsätzliche Verfahren ist ihr bekannt. Für die Fremdevaluation wird eine externe, stets international zusammengesetzte Expertengruppe des jeweiligen Fachbereichs beigezogen. Dabei hat die evaluierte Einheit das Recht, Expertinnen und Experten vorzuschlagen. Im Rahmen ihrer Aufsichtsaufgaben erhielt die GPK Kenntnis von kritischen Äusserungen zur Unabhängigkeit der in einer Evaluation beigezogenen Fachpersonen. Dies veranlasste die GPK, sich näher über das Auswahlverfahren für die Expertinnen und Experten zu erkundigen.

Die Auswahl externer Expertinnen und Experten wird im Evaluationsreglement geregelt. Die evaluierte Einheit schlägt der Evaluationsstelle externe Expertinnen und Experten vor. Die Evaluationsstelle bestimmt diese in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dekanat oder den zuständigen Dekanaten bzw. in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung. Hat die Evaluationsstelle begründete Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen, kann sie weitere Nennungen verlangen oder andere Personen berufen. Die vorgeschlagenen Personen müssen über eine hervorragende internationale wissenschaftliche Reputation verfügen. Ein Mitglied der Expertengruppe muss durch besonderes Engagement in der Nachwuchsförderung ausgewiesen sein. Ebenso müssen ausgeprägte Kenntnisse in curricularen Fragen sowie Erfahrung in der Leitung grösserer akademischer Einheiten und in der Evaluation wissenschaftlicher Einheiten vorhanden sein. Die Expertengruppe muss international zusammengesetzt sein und eine ausgewogene Alters- und Geschlechterdurchmischung aufweisen. Die Fachpersonen dürfen in keiner Beziehung zu der evaluierten Einheit stehen; dies gilt sowohl für berufliche wie auch

für freundschaftliche Beziehungen. Sowohl die evaluierte Einheit als auch die ausgewählten Expertinnen und Experten werden aufgefordert, solche Beziehungen offen zu legen.

Dieses Verfahren hat sich gemäss Aussage des Universitätsrektors bewährt. Es kommt häufig vor, dass die evaluierte Einheit nach einer ersten Prüfung aufgefordert wird, weitere mögliche Expertinnen und Experten zu nennen oder zu personellen Vorschlägen seitens der Evaluationsorgane Stellung zu nehmen. Gegen den Willen der evaluierten Einheit wurde bisher keine externe Fachperson eingeladen. Die Expertengruppe umfasst mindestens drei Personen. In den bisherigen Evaluationen wurden die Einschätzungen und Empfehlungen der Expertengruppe – mit einer Ausnahme – von allen Mitgliedern mitgetragen. Zudem weist die Evaluationsstelle jeweils darauf hin, wenn sie im Laufe der Evaluation auf Hinweise stösst, die die Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten in Frage stellen.

Die Professorinnen und Professoren stellen fest, es müsse nach ersten Erfahrungen mit der Evaluation darauf geachtet werden, dass sich der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen hält und dass Konsequenzen aus dem Evaluationsprozess rasch umgesetzt werden. Es wird von allen Stellen anerkannt, dass Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen für die evaluierte Einheit einen beträchtlichen Zeitaufwand darstellen. Zu ihrer Entlastung werden den evaluierten Einheiten die wichtigsten Grund- und Strukturdaten von den zuständigen Stellen der Universität zur Verfügung gestellt. Für die evaluierten Einheiten sind die Evaluationen und die damit verbundenen Aufgaben neuartig. Der Aufwand für die Durchführung einer Wiederholungsevaluation in etwa sieben Jahren wird geringer sein.

Unbestritten ist, dass Konsequenzen aus Evaluationsprozessen rasch umgesetzt werden sollten. Erfahrungen aus Deutschland haben jedoch gezeigt, dass die für die Umsetzung der Empfehlungen benötigten finanziellen Mittel oftmals nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Evaluationsstelle schlägt deshalb vor, dass die für Massnahmen zuständigen Stellen über entsprechende Mittel zur Umsetzung verfügen. Das dürfte wohl angesichts der angespannten Finanzlage schwierig zu realisieren sein. Es ist jedoch auch möglich, durch neue Akzentsetzung und Verlagerung der Ressourcen die nötigen Schlüsse aus den Evaluationsergebnissen zu erzielen.

Evaluationen sind grundsätzlich ein unentbehrliches Instrument der Qualitätskontrolle. Oft führt zudem allein schon das Wissen, dass regelmässig Evaluationen durchgeführt werden, zu Anstrengungen, die Qualität zu verbessern. Die Universitätsleitung erhält zudem in schriftlicher Form wichtige Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten sowie Stärken und Schwächen in den evaluierten Einheiten. Die Ein-

heiten selbst erfahren eine tief greifende Klärung ihrer eigenen Ziele, Motive und Positionierungen im nationalen und internationalen Kontext.

5. Unlauterkeit in der Wissenschaft

Der Jahresbericht der Universität äussert sich verschiedentlich zu Unlauterkeit in der Wissenschaft. So führt der Rektor unter anderem aus, dass individuelle Redlichkeit gefordert werden kann; man täte aber besser daran, sie zu fördern. Die Universitäten hätten sich zu überlegen, ob sie ihre Forschenden nicht in gewisser Weise vor dem unerbittlichen Konkurrenzdruck schützen sollten. Sie hätten zu überlegen, ob sie nicht auch die Langsamkeit solider Erkenntnisse respektieren sollten. Anlässlich der Einfragesitzung zum Jahresbericht ergänzte der Rektor, zwar würden zwecks Qualitätssicherung die Ressourcen leistungsorientiert zugeteilt. Auf Ebene der Universitätsleitung werde dabei mit der nötigen Vorsicht vorgegangen. Grundsätzlich sei Unlauterkeit in der Wissenschaft ein Verstoß gegen die seit langem bestehende akademische Kultur. Ein Kulturwandel sei deshalb nicht notwendig. Diese Kultur der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit müsse aber gefördert werden. Dazu diene auch die Weisung zum Verfahren beim Verdacht der Unlauterkeit in der Wissenschaft. Es gelte, sowohl die Ankläger als auch die Angeklagten zu schützen. Bei den in diese Verfahren einbezogenen Vertrauenspersonen handle es sich um Personen, welche sowohl wissenschaftlich als auch menschlich grossen Respekt geniessen und über den Problemen des Alltags stehen würden. Da Fälle mit Unlauterkeit sehr selten auftreten würden, hätte die Universität noch keine grossen Erfahrungen mit dem institutionalisierten Verfahren. Die wenigen aufgetretenen Fälle hätten sich gut lösen lassen.

6. Weitere Eindrücke der GPK

Der Jahresbericht 2003 der Universität sowie die Besprechung mit der Präsidentin des Universitätsrates und dem Rektor der Universität vermitteln einen guten Eindruck über die Aufgaben und den Betrieb der Universität in ihren verschiedenen Bereichen. Hochschulen werden in zunehmendem Mass gefordert. Die Universität stellt eine hoch stehende akademische Bildung sicher. Lehre und Forschung sind durchaus in der Lage, sich den Herausforderungen des europäischen Hochschulraumes zu stellen. Die dazu notwendigen Strategien und

Strukturen sind vorhanden. Der Qualität wird die notwendige Beachtung geschenkt. Die GPK spricht dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden ihren Dank für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität aus.

Aus Sicht der GPK fehlen dem vorliegenden Jahresbericht jedoch weitgehend selbstkritische Elemente, was von einer transparenten Berichterstattung erwartet werden darf. Aufgaben und Stellung des Universitätsrates könnten etwas deutlicher aufgezeigt werden. Angesichts der wichtigen Bedeutung der Universität für unsere Gesellschaft und Wirtschaft kommt dem Universitätsrat ein starker Führungsanspruch zu.

Gemäss Verfassung steht dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Universität zu. Die Überwachung der Universität als selbstständige Anstalt wird gemäss Kantonsratsgesetz durch die GPK wahrgenommen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss sie im Einzelfall detaillierte Abklärungen vornehmen und entsprechende Auskünfte verlangen bzw. Unterlagen beziehen. Im Gegensatz zum Regierungsrat scheint die Universität mit der Rolle eines solchen Aufsichtsorgans noch wenig vertraut zu sein. Die GPK hofft, dass sich das allenfalls noch fehlende gegenseitige Vertrauen und die notwendige Wertschätzung im Laufe der Zeit vermehrt einstellen werden.

Zürich, 23. September 2004

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Markus Mendelin

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli